



Blauer Eintragung
 Die Änderung ist seit dem 5.1.68 rechtskräftig.
 Für die eingeschlossene Bauweise wird eine
 Dachsneigung von 30°-35° zugelassen. Dieser
 Beschluss wurde am 17.4.68 gefasst.

Stand : 2.3.92

Gemeinde Eickum
Bebauungsplan Nr. 8.36
 "Am Stukenholz"
 Fluchtlinien, Bauzonen,
 Baugestaltung u. Erschließung
 Gemarkung Eickum Flur 19 u. 22
 Maßstab 1:1000

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- und Baulinien	Verkehrs- und Grünflächen	Baugebiet	Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen	Höhenangaben	
<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Geschöfzahl 	<ul style="list-style-type: none"> Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze Neue Flurstücksgrenze Grenze des Plangebietes Neue Baulinie Grenze des Landschaftsschutzgebietes Nutzungsgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Neue Grenze des Landschaftsschutzgebietes Wegfallende Grenze des Landschaftsschutzgebietes Neue Fluchtlinie Neue Baulinie Baulinie Baugrenze 	<ul style="list-style-type: none"> öffentliche Verkehrsfläche öffentliche Grünfläche private Grünfläche Landschaftsschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Reines Wohngebiet Geschöfzahl offene Bebauung Gemeindeortsfäche (Kindergarten) geplante Wohngebäude geplante Garagen Abwasser Regenwasser Kanalschacht geplanter Kanalschacht Kanalleitung geplante Kanalleitung 	<ul style="list-style-type: none"> 112,61 Alte Höhenlage 112,71 Neue Höhenlage 	
<p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist, Ausgenommen Höhen.</p> <p>Herford, den 2. Aug. 1961 Der Oberkreisdirektor Kataster- und Vermessungsamt im Auftrage (LS) gez. Langenbach Kreisobervermessungsrat</p>	<p>Planungsentwurf: Herford, den 9. Aug. 1961 Amt Herford - Hiddnhausen Bauamt im Auftrage gez. A. Kage Amtsbaupinspektor</p> <p>RW-Zeichnung: Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Herford.</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 24.2.1962 aufgestellt worden. Eickum, den 24.2.1962 Im Auftrage des Rates der Gemeinde Eickum gez. Winter Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) Bundesbaugesetz vom 25. Aug. 1961 bis 26. Sept. 1961 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 19. Aug. 1961 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Eickum, den 25. Sept. 1961 gez. Busch Amts- und Gemeindedirektor</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 25. Okt. 1962 für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1962 (GS.N.W.S.167) von der Gemeindevertretung am 8. Jan. 1963 beschlossen worden. Eickum, den 5. Jan. 1963 im Auftrage des Rates der Gemeinde Eickum gez. Winter Bürgermeister gez. Busch Amts- und Gemeindedirektor</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 25. Okt. 1962 genehmigt worden. Dietmold, den 25. Okt. 1962 Der Regierungspräsident im Auftrage 28-67.31.07/164 (LS) gez. v. Jahn</p>	<p>Dieser genehmigte Plan gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 16. Dez. 1962 bis 17. Jan. 1963 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Genehmigung ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Eickum, den 11. Jan. 1963 gez. Winter Amts- und Gemeindedirektor</p>

389 (8.36)

8,36